



Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Buchs werden hiermit eingeladen zu einer

## Gemeindeversammlung

am **Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.30 Uhr im Gemeindesaal**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde und Kenntnisnahme des darauf abgestimmten Finanzplans
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Stimmregister der Politischen Gemeinde liegen **ab Montag, 7. November 2022**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften können von der Gemeindefwebseite [www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes), die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH ([www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)).

Freitag, 4. November 2022

**Gemeinderat Buchs ZH**